

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich insbesondere durch Monatsberichte als auch mündlich über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat fünf Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat hat sich - neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit - im Berichtsjahr vor allem mit der strategischen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche befasst.

Der Aufsichtsrat besteht ab 19. Juni 2019 bis Dezember 2019 aus fünf (bis 19. Juni 2019 aus vier) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und ab 01. Dezember aus drei (bis 01. Dezember 2019 aus zwei) vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Mag. Johann Schallert als Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Dietmar Kubis als seinem Stellvertreter, Dr. Johannes Strohmayer, Dr. Andreas Staribacher und seit 19. Juni 2019 Dipl.Bw. Claudia Beermann. Der Zentralbetriebsrat hat August Enzian und Thomas Zwettler als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt sowie ab 01. Dezember 2019 zusätzlich Klaus Kreitschek.

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss dreimal zusammengetreten. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mündlich mit dem Wirtschaftsprüfer insbesondere über den Status der Prüfung ausgetauscht. Schwerpunkte waren die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Corporate Governance Berichts und die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit dem Risikomanagement der Frauenthal Holding AG intensiv befasst. Das Risikomanagement der Frauenthal Holding AG ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird vom Prüfungsausschuss ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems überwacht. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Dezember 2018 einer externen Prüfung unterzogen. Das Interne Kontrollsystem der Frauenthal Holding AG dient der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich außerdem mit den neuen IFRS Standards und deren Auswirkung auf die Frauenthal Holding AG bzw. die gesamte Unternehmensgruppe und den notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung beschäftigt.

Im Berichtsjahr haben drei Personalausschusssitzungen stattgefunden.

Der gemäß den IFRS-Regeln erstellte Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2019, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 wurden von BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019, des Corporate Governance Berichts und des nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Bericht des Abschlussprüfers BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2019, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lageberichten für das Geschäftsjahr 2019 einverstanden erklärt, den Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2019 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Des Weiteren wird auf die Erklärung zum Austrian Code of Corporate Governance der Frauenthal Holding AG für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

22. April 2020



Mag. Johann Schallert  
Vorsitzender des Aufsichtsrats